



Zuteilung: KPB / KBK / RPK

Antrag des Stadtrates betreffend Nachtragskredit (Antrag Nr. 386)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Nachtragskredit von 80'000 Franken des Geschäftsfeldes Hochbau und Vermessung betreffend periodische Brandschutzkontrolle zu genehmigen.**
- 2. Von den Mehrkosten (Gebundene Ausgaben) im GF Primarschule von 1'206'150 Franken Kenntnis zu nehmen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates:

- Abteilungsvorsteher Finanzen, Heinz Wolfensberger
- Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler
- Abteilungsvorsteherin Bildung, Sabine Wettstein

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe - Diverse

A Strategie

Leitbild	-
Strategischer Schwerpunkt Nr.	-
Strategisches Ziel	-
Massnahme	-

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	-
Neu	-

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	-
Neu	-

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
Neu	-

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-
Neu	-

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 1'286'000 im Globalkredit 2009 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. 0
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung	keine;
Begründung bei Veränderung:	-

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

-

1. Einleitung und Zusammenfassung

Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz, Nachtragskredite zu genehmigen. Seit der flächendeckenden Einführung von Globalbudgets haben die Exekutivbehörden keinen Nachtragskredit mehr beantragt, da die Globalbudgets den Geschäftsfeldern einen relativen grossen Handlungsspielraum geben, die vom Parlament genehmigten Gelder gezielt einzusetzen. In diesem Jahr beantragt das GF Hochbau und Vermessung den folgenden Globalkredit:

Geschäftsfeld	Globalkredit, genehmigt vom GR am 7.12.2009	Antrag Nachtragskredit	Globalkredit inkl. Nachtragskredit
GF Hochbau und Vermessung	1'320	80	1'400

(Werte in 1'000 CHF)

Im GF Primarschule wird der Globalkredit aufgrund von gebundenen Ausgaben für Schulgelder von HPSU- und IS-Schüler/innen im Jahr 2010 um 1'206'150 Franken überschritten:

Geschäftsfeld	Globalkredit, genehmigt vom GR am 7.12.2009	Gebundene Ausgaben	Globalkredit inkl. Gebundene Ausgaben
GF Primarschule	30'322	1'206	31'528

(Werte in 1'000 CHF)

2. Antrag Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung

2.1. Ausgangslage

Laut Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (Fassung vom 1. Juni 2009) obliegt die Besorgung der feuerpolizeilichen Aufgaben den politischen Gemeinden, soweit nicht die kantonale Feuerpolizei dafür zuständig ist. Zur Erfüllung dieses Auftrages bestellen die Gemeinden die hierfür fachkundigen Organe (§ 2 GFF).

Die Gemeindefeuerpolizei prüft die Baugesuche in Bezug auf den Brandschutz und beantragt der Baubehörde die notwendigen Brandschutzmassnahmen. Diese bilden Bestandteil der Baubewilligung. Die Gemeindefeuerpolizei kontrolliert die Einhaltung der feuerpolizeilichen Anordnungen (§ 3 Abs. 1 GFF).

Sie erteilt die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden feuerpolizeilichen Bewilligungen. Darüber hinaus führt sie in den Gebäuden periodische Kontrollen durch und sorgt für die Behebung allfälliger Mängel, nötigenfalls durch Benützungsbeschränkung oder Ersatzvornahme (§ 3 Abs. 2 GFF).

Die Stadt Uster stellt gegenwärtig für die Bearbeitung der jährlich rund 300 Baugesuche mit feuerpolizeilichen Prüfbelangen sowie die Überwachung von über 6'000 versicherungstechnisch erfassten Objekten ihres Gebäudebestandes ein Stellenpensum von 100% zur Verfügung (ein Feuerpolizist).

Die zunehmende Komplexität und die steigenden Anforderungen für einen effektiven Vollzug eines wirksamen baulichen Brandschutzes lassen seit längerer Zeit keine volle Abdeckung der gesetzlich vorgegebenen Leistungen mehr zu. Insbesondere im Bereich der periodischen Brandschutzkontrollen konnten die Aufgaben aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht mehr wahrgenommen werden.

Im Rahmen des jährlichen Feuerpolizeiberichts an den Statthalter des Bezirks Uster, welcher als Aufsichtsorgan der Gemeindefeuerpolizei waltet, musste diese Unterlassung pflichtgemäss und wahrheitsgetreu gemeldet werden. Dieser Missstand wurde denn auch mit Schreiben des Statthalteramtes an den Stadtrat vom 9. März 2009 in aller Deutlichkeit gerügt und um dessen rasche Behebung ersucht.

2.2. Erste Massnahmen

Als erste Sofortmassnahme wurde durch die zuständige Abteilung Bau aus Mitteln der laufenden Rechnung ein beschränkter Kontrollauftrag an ein dafür ausgewiesenes Ingenieurbüro erteilt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Budgetplanung 2010 eine Erhöhung des Stellenetats im Bereich Baukontrolle/Feuerpolizei beantragt. Ziel dieser Bemühungen war, dass durch eine massvolle Aufstockung des Personalbestandes nicht nur die feuerpolizeilichen, sondern auch gleich die baupolizeilichen Ressourcenprobleme in synergetischer Weise gemildert werden können.

Während sich im Zuge der Budgetdebatte bei der zuständigen Fachkommission Planung und Bau noch eine Mehrheit für das Ansinnen finden liess, fiel dieses jedoch bei der Rechnungsprüfungskommission und vor allem abschliessend beim Gemeinderat durch. Aufgrund dieses Beschlusses kann somit vorderhand kein zusätzliches Personal für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verpflichtet werden.

2.3. Outsourcing als Zwischenlösung

Um weiteren aufsichtsrechtlichen Schritten des Kontrollorgans vorzubeugen, soll für das Jahr 2010 wenigstens ein Anteil der ordnungsgemäss anstehenden periodischen Brandschutzkontrollen durch externe Dienstleister vollzogen werden. Dabei ist vorgesehen, den diesbezüglich bereits bestehenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro ewp AG (Ernst Winkler Partner AG), Effretikon um Fr. 80'000.00 zu erweitern. Das letztjährige Kontingent belief sich im Vergleich dazu auf Fr. 25'000.00 und deckte nur gerade diejenigen Objekte mit dem allergrössten Brandrisiko ab.

2.4. Antrag Nachtragskredit

Vorhaben:	Periodische Brandschutzkontrollen
Kostenstelle:	32232 Baukontrolle Feuerpolizei
Konto oder Projekt-Nr.:	3180.99 Übrige Dienstleistungen Dritter
Kreditbetrag einmalig ¹⁾:	80'000.00
Kreditbetrag wiederkehrend ¹⁾:	-
Ausgabe im Voranschlag enthalten ³⁾ :	Nein

Die beantragte Lösung durch Outsourcing ist organisatorisch und wirtschaftlich nicht optimal. Sie trägt jedoch der besonderen Problemstellung, insbesondere in feuerpolizeilicher Hinsicht, am meisten Rechnung. Es empfiehlt sich aber nach wie vor so rasch als möglich eine Erweiterung der Personalressourcen im Bereich Feuerpolizei/Baukontrolle ins Auge zu fassen.

3. Information Mehrkosten im GF Primarschule

Ausgangslage

Die Betriebsrechnung der Heilpädagogischen Schule (HPSU) ist in einem eigenen in sich abgeschlossenen Buchhaltungskreis auf der Vollkostenbasis zu führen. Die HPSU betreut auswärtige sowie Ustermer Kinder, die gestützt auf den Beschluss vom 27. August 2003 des Regierungsrates des Kantons Zürich, zu Kosten deckenden Ansätzen zu verrechnen sind. Die Fakturierung/Verrechnung der auswärtigen sowie der Ustermer Kinder erfolgt über Schulgelder. In den Kalenderjahren 2004 – 2009 konnten erhebliche Ertragsüberschüsse von total Fr. 2'564'541.91 der Laufenden Rechnung unter der Leistungsgruppe Sonderpädagogik verbucht werden.

Mit der Umstellung auf den neuen Finanzausgleich (NFA) ab 2008 erhielt die PSU nachschüssig und unverzinst auf das erste Betriebsjahres der HPSU den doppelten Staatsbeitrag (Fr. 1'484'042.69). Davon wurden 330'000 Franken der Laufenden Betriebsrechnung 2008 ertragswirksam dem sonderpädagogischen Bereich der Primarschule gut geschrieben und ein Anteil von Fr. 1'154'042.69 als ausserordentlicher und einmaliger Ertragsvortrag der Betriebsrechnung 2009 dem sonderpädagogischen

Bereich gut geschrieben. Dieser Ausgleich des ausserordentlichen Ertrags im Rechnungsjahr 2009 wurde fälschlicherweise als Basis der Budgetierung 2010 verwendet. Somit fehlen im Voranschlag 2010 die Schulgelder der Schüler/innen aus Uster für die HPSU, die von der PSU geleistet werden.

Krediterhöhung

Für die Schulgelder von HPSU- und IS-Schüler/innen im Jahr 2010 wird der Kredit um 1'206'150 Franken überschritten. Diese Kosten werden gemäss § 121 Gemeindegesetz als gebundene Ausgaben bezeichnet, weil weder sachlich (HPSU- und IS-Schüler/innen haben Anrecht auf die vom Kanton vorgesehene Sonderschulung) noch zeitlich (die Sonderschulung findet 2010 statt) oder örtlich (es handelt sich um Schüler/innen aus Uster) ein Ermessensspielraum besteht.

Erwägungen

Im Rechnungsjahr 2010 besuchen 17 Kinder aus Uster die HPSU, was bei einem Schulgeld von jährlich 43'200 Franken den Betrag von 734'400 Franken ergibt. Hinzu kommen 10 schon bestehende Integrierte Schulungen in Regelklassen, welche über die HPSU abgerechnet werden und bei einem jährlichen Kostensatz von 36'200 Franken den Betrag von 362'000 Franken ergeben. Auf das Schuljahr 2010/2011 werden 10 neue IS-Schulungen anfallen, was beim gleichen Kostensatz und der Anrechnung von 4,5 Monaten bis Ende Jahr weitere 135'750 Franken ergibt. Die Brutto-Krediterhöhung beläuft sich somit auf 1'232'150 Franken. Ende Jahr ist mit einem kantonalen Staatsbeitrag für die HPSU von ca. 130'000 Franken zu rechnen. Der Anteil der HPSU-Schüler/innen aus Uster beträgt rund ein Fünftel, so dass 26'000 Franken abgezogen werden können. Die verbleibende Globalkreditüberschreitung zum Voranschlag 2010 beläuft sich somit auf 1'206'150 Franken.

Im diesjährigen Betriebsbudget sind total 1'490'000 Franken in der Kostenstelle «Sonderschulung + Schulbeitrag für Heimbetreuung» zur Deckung der gebundenen Ausgaben für Ustermer Schüler/innen die eine externe Speziale Schule oder die Heilpädagogische Schule Uster besuchen müssen ein gestellt. Aufgrund der mehrjährig übergreifenden Ertragsvorträge (kumulativ Fr. 2'564'541.91) stützte man sich bei der Erarbeitung des Voranschlages 2010 fälschlicherweise auf den Kostenstellen-Nettobetrag anstatt auf die Bruttobetrachtungsweise ab, was im Voranschlag 2010 gemäss obenstehender Berechnung bei den HPSU-Schulgeldern im Voranschlag 2010 zu einem Fehlbetrag von netto 1.2 Mio. Franken führt. Zur Unterbindung eines solchen Budgetierungsfehlers sind zukünftig alle internen Leistungserbringungen separat über die internen Aufwands-/Ertragsarten abzuwickeln. Bei diesem Vorgehen bildet sich automatisch eine Differenz innerhalb des Budgets des GF Primarschule, welche darauf hinweist, dass bei der Budgetierung eine Leistung nicht erfasst worden ist.

Die Primarschule wird verschiedene Massnahmen diskutieren, um das Kostenwachstum, das v. a. durch zunehmende Integrative Schulungen entsteht, in den Griff zu bekommen. (Plafonierung, Anpassung Zuweisungskriterien, weniger IS-Lektionen pro Schüler/in, Anpassung der Schulgelder).

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Nachtragskredit des GF Hochbau und Vermessung zu genehmigen und von den Mehrkosten im GF Primarschule Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen: keine